Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE:	49467
Gerät:	Sonderräder für Personenkraftwagen 8,5 J x 18 H2
Typ:	B32-858
Inhaber der ABE und Hersteller:	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH DE-53919 Weilerswist

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 49467

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Nummer der ABE: 49467

Die ABE-Nr. 49467 erstreckt sich auf die Sonderräder 8,5 J x 18 H2 , Typ B32-858, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55051113 (1.Ausfertigung) vom 25.06.2013 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 17 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 25.06.2013 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 10.07.2013
Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT 509

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Gutachten Nr. 55051113 (1.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 27.06.2013

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49467

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.
Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.
Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.
Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber

Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Straße 32
53919 Weilerswist - Derkum
QM-Nr. 49 02 0400809

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell B32
Typ B32-858
Radgröße 8,5 J x 18 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein-press-tiefe (mm)	Rad-last (kg)	Abroll-umfang (mm)	Gültig ab Herstell-datum
W1	B32-858 W1 / BA16 N20 Ø72,6xØ63,4	5/108/63,4	45	900	2300	5/2013
D3	B32-858 D3 / BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	30	900	2300	5/2013
D3	B32-858 D3 / BA25 Ø66,6-Ø57,1	5/112/57,1	48	900	2300	5/2013
D3	B32-858 D3 / ohne Ring	5/112/66,6	30	900	2300	5/2013
D4	B32-858 D4 / ohne Ring	5/112/66,6	34,5	900	2300	5/2013
D3	B32-858 D3 / ohne Ring	5/112/66,6	48	900	2300	5/2013
W4	B32-858 W4 / BA17 N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	35	900	2300	5/2013
W4	B32-858 W4 / BA17 N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	45	900	2300	5/2013
W4	B32-858 W4 / BA15 N21 Ø72,6xØ64,2	5/114,3/64,1	45	900	2300	5/2013
W4	B32-858 W4 / BA13 N23 Ø72,6xØ66,1	5/114,3/66,1	35	900	2300	5/2013
W4	B32-858 W4 / BA13 N23 Ø72,6xØ66,1	5/114,3/66,1	45	900	2300	5/2013
W4	B32-858 W4 / BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	5/114,3/67,1	35	900	2300	5/2013
W4	B32-858 W4 / BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	5/114,3/67,1	45	900	2300	5/2013
O6	B32-858 O6 / ohne Ring	5/115/70,2	38	850	2300	5/2013
W5	B32-858 W5 / ohne Ring	5/120/72,6	30	900	2300	5/2013
W6	B32-858 W6 / ohne Ring	5/120/74,1	46	900	2300	5/2013
P1	B32-858 P1 / ohne Ring	5/130/71,5	50	900	2300	5/2013

Kennzeichnung

KBA-Nummer 49467
Herstellerzeichen BROCK ALLOY WHEELS
Radtyp und Ausführung B32-858 (s.o.)
Radgröße 8,5Jx18H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Gießereikennzeichen JAW
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluss	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/115	38	850	2300
5/120	30	900	2300
5/112	30	900	2300
5/120	46	900	2300
5/112	48	900	2300
5/108	45	900	2300
5/114,3	35	900	2300
5/130	50	900	2300
5/114,3	45	900	2300
5/112	34,5	900	2300

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/108	215/35R18	45	900
5/112	215/35R18	48	900
5/114,3	215/35R18	45	900
5/120	215/35R18	30	900
5/120	215/35R18	46	900
5/130	215/35R18	50	900

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/130	285/65R18	50	900

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12,396 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim ab Mai 2013 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	29.04.2013
Radzeichnung	B32-858 Bl.: 1/2	24.04.2013
Radzeichnung	B32-858 Bl.: 2/2	24.04.2013
Zentrierringzeichnung	wfv6467	06.12.2000
	mit Änderung vom	09.05.2008
Befestigungsmittelzeichnung	ZSZM-02	25.11.2008
	mit Änderung vom	12.02.2009
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc B13	26.11.2010
	mit Änderung vom	22.03.2011
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D2	05.06.2003
	mit Änderung vom	23.05.2011
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D6	16.12.1998
	mit Änderung vom	05.06.2003
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D8	01.07.2003
	mit Änderung vom	08.03.2011
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D9	12.05.1998
	mit Änderung vom	02.10.2008
Befestigungsmittelzeichnung	Bimecc D13	16.12.1998
	mit Änderung vom	05.06.2003
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 17	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 25. Juni 2013

Technischer Dienst • TÜVRheinland • Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile

Bohlander

00197140.DOC